



**Niederschrift  
zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates**

**Sitzungstermin:** Donnerstag, den 12.10.2023

**Sitzungsbeginn:** 19:30 Uhr

**Sitzungsende:** 20:00 Uhr

**Ort, Raum:** Sitzungssaal des Gemeindeamtes

**Anwesend sind:**

**Vorsitzende(r)**

Frau Bgm. Josefa Geiger ÖVP

**stv. Vorsitzende(r)**

Herr Vizebürgermeister Gerald Höchtel ÖVP

**Geschäftsführende Gemeinderäte**

Herr GGR Josef Brandfellner, Breitbandbeauftragter,  
digitaler Botschafter SPÖ

Herr GGR Peter Hofmarcher ÖVP

Herr GGR Martin Mühlbacher ÖVP

Herr GGR BR Andreas Arthur Spanring FPÖ

Herr GGR Sascha Sulzer ÖVP

Herr GGR Ing. Andreas Thomaso, Umweltge-  
meinderat, Energiebotschafter ÖVP

Frau GGR Dipl. Ing. Franziska Zahornicky  
GRÜNE

**Gemeinderäte**

Herr GR Benjamin Brandfellner SPÖ

Herr Dipl. Ing. Walter Deckardt ÖVP

Herr GR Dipl.-Ing. Thomas Derntl GRÜNE

Frau GR Mag. Yasmin Dorfstetter GRÜNE

Herr GR Thomas Grießlehner ÖVP

Frau GR Petra Großinger ÖVP

Herr GR Walter Grubmüller ÖVP

Herr GR Hermann Höchtel, Sicherheitsgemeinderat  
SPÖ

Frau GR Nicole Kerck, Bildungsgemeinderat  
ÖVP

Herr GR Martin Knirsch ÖVP

Herr GR Lukas Krippel, Jugendgemeinderat  
ÖVP

Herr GR Ing. Georg Kurzbauer, MA, Europege-  
meinderat ÖVP

Frau GR Melitta Linzberger FPÖ

Herr GR Mag.iur. Lukas Lobinger FPÖ

Herr GR Matthias Obermaißer ÖVP

Herr GR Philipp Pomikal ÖVP

Frau GR Gabriele Samer ÖVP

Herr GR Hannes Sprengnagl ÖVP

Frau GR Birgit Maria Steinbauer-Brandl SPÖ

Frau GR Renate Widhalm-Kalab SPÖ

**Schriftführer**

Herr OSekr Andreas Knirsch

**Abwesend sind:**

**Gemeinderäte**

Herr Alexander Buxbaum	ÖVP	entschuldigt
Frau GR Mag. Alexandra Gratz	ÖVP	entschuldigt
Herr GR Bernhard Neunteufel	ÖVP	entschuldigt
Herr GR Thomas Stummer	ÖVP	entschuldigt

**Tagesordnung:**

**Öffentlicher Teil**

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Gemeinderatssitzung
3. Grundgrenzbereinigung Elsbach Parz.Nr.: 480/4 KG Elsbach  
Vorlage: AL/704/2023
4. Grundgrenzbereinigung Öpping Parz.Nr.: 16/6 KG Öpping  
Vorlage: AL/705/2023
5. Vermessung L 2013 0,1 bis 0,9 km, Gehsteig Kogler Straße, KG Sieghartskirchen  
Vorlage: AL/706/2023
6. Grundablöse Fam. Herzog Gehsteig Kogler Straße  
Vorlage: AL/707/2023
7. Anpassung Stundentarif-Erhöhung öffentliche Gebäude  
Vorlage: KU/070/2023
8. Leichenhalle - Kühlung  
Vorlage: FH/065/2023

**Protokoll:****Öffentlicher Teil****zu 1 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Die Bürgermeisterin begrüßt die erschienenen Gemeinderäte und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

**Bericht der Bürgermeisterin:****Bankenstand zum 11.10.2023:**

Raika		€ 1 596 079,48
Raika Bankomat		€ 123 681,72
PSK		€ 2 958 625,04
VB		€ 167 962,12
		€ 4 846 348,36

**zu 2 Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Gemeinderatssitzung**

Gegen die Abfassung der letzten Verhandlungsschrift vom 07.09.2023 wird kein Einwand erhoben.

Frau GR Linzberger bringt vor, dass der Sitzungsprotokollentwurf erst kurz vor der Sitzung versendet wurde.

**zu 3 Grundgrenzbereinigung Elsbach Parz.Nr.: 480/4 KG Elsbach  
Vorlage: AL/704/2023****Sachverhalt:**

Im Zuge eines Bauvorhabens ist eine Vermessung durchgeführt worden und es wurde festgestellt, dass teilweise die Einfriedung auf öffentliches Gut steht. Diese soll nun vom Grundeigentümer zu den festgelegten Konditionen abgelöst werden. Es wurde diesbezüglich ein Vermessungsplan von einem Geometer erstellt.

Die Grundstückseigentümer der Parz.Nr.: 480/4, KG Elsbach erhält 18 m<sup>2</sup> vom öffentlichen Gut der Marktgemeinde Sieghartskirchen Parz.Nr.: 1204/3, KG Elsbach.

**Antrag von Gemeindevorstand:**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Sieghartskirchen möge die vorliegende Grundgrenzänderung der Parz.Nr.: 480/4 und 1204/3, KG Elsbach gemäß dem Teilungsplan des Geometers DI Paul Thurner, GZ: 12202-2022, beschließen.

Die Teilfläche „1“ der Parz.Nr.: 1204/3, EZ: 387, KG Elsbach, im Ausmaß von 18 m<sup>2</sup> wird abgeschrieben und dem Grundstück Parz.Nr.: 480/4, EZ: 312, KG Elsbach, zugeschrieben und als öffentliches Gut entwidmet.

Als Kaufpreis werden € 100,-/m<sup>2</sup> festgelegt.

**Beschluss Gemeindevorstand:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**Beschluss Gemeinderat:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

zu 4            **Grundgrenzbereinigung Öpping Parz.Nr.: 16/6 KG Öpping**  
**Vorlage: AL/705/2023**

**Sachverhalt:**

Im Zuge eines Eigentumswechsels wurde eine Vermessung durchgeführt. Hierbei wurde die Straßenflucht fixiert und es konnte festgestellt, dass die bestehende Einfriedung zu weit innerhalb des Grundstückes 16/6, KG Öpping liegt. Es wurde diesbezüglich ein Vermessungsplan von einem Geometer erstellt.

Die Grundeigentümer Parz.Nr.: 16/6, KG Öpping erhalten die Teilfläche „1“ im Ausmaß von 32 m<sup>2</sup> von der Marktgemeinde Sieghartskirchen, Parz.Nr.: 146, EZ: 36, KG Öpping zurück.

**Antrag von Gemeindevorstand:**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Sieghartskirchen möge die vorliegende Grundgrenzänderung der Parz.Nr.: 16/6 und 146, KG Öpping gemäß dem Teilungsplan des Geometers DI Dominik Spangl, GZ: 178/23, beschließen.

Die Teilfläche „1“ der Parz.Nr.: 146, EZ: 36, KG Öpping, im Ausmaß von 32 m<sup>2</sup> wird abgeschrieben und dem Grundstück Parz.Nr.: 16/6, EZ: 40, KG Öpping, zugeschrieben und als öffentliches Gut entwidmet.

**Beschluss Gemeindevorstand:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**Beschluss Gemeinderat:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

zu 5            **Vermessung L 2013 0,1 bis 0,9 km, Gehsteig Kogler Straße, KG Sieghartskirchen**  
**Vorlage: AL/706/2023**

**Sachverhalt:**

In der Katastralgemeinde Sieghartskirchen wurde von Seiten des Landes NÖ die Landesstraße 2013 nach der Neuerrichtung des Gehweges sowie die Nebenanlagen vermessen.

Es sind nunmehr die Grundstücksverhältnisse zu berichtigen, da einige Grundstücke in das öffentliche Gut der Gemeinde übernommen werden sollen.

**Antrag von Gemeindevorstand:**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Sieghartskirchen möge die vorliegende Kundmachung zum Beschluss erheben:

Kundmachung

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Sieghartskirchen hat in seiner Sitzung vom ..... beschlossen:

1.1) Die in beiliegender Vermessungsurkunde des **Amtes der NÖ Landesregierung, Abteilung Allgemeiner Baudienst GZ 52963** in der KG Sieghartskirchen dargestellten und nachfolgend angeführten Trennstücke werden in das öffentliche Gut der Gemeinde übernommen:  
Trennstück Nr. 1, 2, 3, 9, 11

1.2) Die nachfolgend angeführten Grundstücke werden in das öffentliche Gut der Gemeinde übernommen:

Grundstück Nr.: 1006/1

- 2.) Die Vermessungsurkunde ist ein fester Bestandteil dieses Beschlusses und liegt beim Gemeindeamt während der Amtsstunden zur Einsicht auf.  
Gegen eine Verbücherung gemäß §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz besteht kein Einwand.

Die Bürgermeisterin

Josefa Geiger

Angeschlagen am:

Abgenommen am:

**Beschluss Gemeindevorstand:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**Beschluss Gemeinderat:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**zu 6 Grundablöse Fam. Herzog Gehsteig Kogler Straße  
Vorlage: AL/707/2023**

**Sachverhalt:**

Im Zuge der Errichtung der Trockensteinmauer wurde mit Herrn Herzog Walter vereinbart, dass für die Verbreiterung eine Grundablöse von € 10/m<sup>2</sup> bezahlt wird. Es liegt mittlerweile der Vermessungsplan vor und es sind 107 m<sup>2</sup> die von Herrn Herzog abzulösen sind.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Die finanzielle Bedeckung ist gegeben.

**Antrag von Gemeindevorstand:**

Der Gemeinderat möge die Ablöse der Teilfläche „3“ gemäß dem Teilungsplan des Vermessungsbüros Fuchs-Stolitzka & Partner ZT GmbH im Ausmaß von 107 m<sup>2</sup> zu einem Preis von € 10/m<sup>2</sup> an Herrn Walter Herzog beschließen.

**Beschluss Gemeindevorstand:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**Beschluss Gemeinderat:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**zu 7 Anpassung Stundentarif-Erhöhung öffentliche Gebäude  
Vorlage: KU/070/2023**

**Sachverhalt:**

Gemäß den aktuellen Plänen soll der Stundentarif für die Nutzung öffentlicher Gebäude ab 2024 von 8,50 € netto bzw. 10,20 € brutto auf 12,50 € netto bzw. 15,00 € brutto angehoben werden. Dieser Tarif gilt für Veranstaltungen, Treffen und Aktivitäten, die in den zur Verfügung gestellten öffentlichen Gebäuden der Marktgemeinde Sieghartskirchen abgehalten werden.

**Beschluss:**

**Der Ausschuss empfiehlt eine Erhöhung des Stundensatzes auf den genannten Wert.**

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

**Antrag von Gemeindevorstand:**

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Beschlussvorschlag zum Beschluss erheben.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**Beschluss Gemeinderat:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**zu 8            Leichenhalle - Kühlung  
Vorlage: FH/065/2023**

**Sachverhalt:**

In der Leichenhalle Sieghartskirchen ist eine funktionierende Kühlung für bis zu 3 Leichen vorhanden.

Die Firma Geiger GmbH bietet seit ca. 5 Jahren ebenfalls eine Leichenkühlung an.

Herr Geiger Florian stellte sich kürzlich persönlich als neuer Geschäftsführer in der Friedhofsverwaltung vor. Bei dieser Vorstellung stellte er die Frage, ob nicht vermehrt die Kühlung der Leichen in seiner Firma vorgenommen werden könnten, da dies für die Bestattung oft einfacher im Ablauf wäre. Ich teilte ihm mit, dass dies natürlich nicht die Friedhofsverwaltung entscheidet, sondern dies eine politische Entscheidung ist.

Nach Befassung mit dieser Thematik sei hier folgendes angemerkt:

In St. Andrä-Wördern hat die Bestattung Dussmann ebenfalls einen eigenen Kühlraum. Dieser darf, laut telefonischer Anfrage bei der Gemeinde St. Andrä-Wördern, ausdrücklich nur für gemeindeexterne Leichen verwendet werden, da die Gemeinde St. Andrä-Wördern auch einen eigenen Kühlraum hat.

Die Stadtgemeinde Tulln hat selber keinen eigenen Kühlraum. Die Leichen werden im Kühlraum der Bestattung Biack verwahrt (wenn die Personen zu Hause versterben) bzw. beim Eintreten des Todes im Krankenhaus Tulln in deren Kühlung.

Kürzlich schlug ein Fall auf, indem ein „externer“ Bestatter eine Leiche in Tulln abholte und er für diese Leiche keine Kühlmöglichkeit erhalten hat, da die Firma Biack dies ablehnte. Schließlich wurde diese im Krankenhaus Tulln in der Kühlung aufbewahrt, obwohl auch dies so nicht vorgesehen ist. Laut telefonischem Gespräch mit der Tullner Friedhofsverwaltung wird jetzt auch in Tulln an einer Lösung gearbeitet (eigene Kühlung anzukaufen, etc.?).

Sowohl Herr Obermaisser als auch Frau Krätschmer von der Bestattung Geiger GmbH schilderten mir diesen Fall. Den Artikel von der „Heute“ lege ich dazu bei.

Im NÖ Bestattungsgesetz steht im § 23 Aufbahrungshalle und Leichenkammer geschrieben:

- (1) Betreiber von Friedhöfen und von Feuerbestattungsanlagen sind verpflichtet, eine Aufbahrungshalle oder eine Leichenkammer zu betreiben. Diese Verpflichtung entfällt, wenn im örtlichen Nahbereich bereits eine entsprechende Einrichtung besteht und der Betreiber dieser Einrichtung die im ersten Satz normierte Verpflichtung übernimmt. **Bedient sich eine Gemeinde für den Betrieb einer Aufbahrungshalle oder Leichenkammer eines Dritten, ist dieser verpflichtet, die Nutzung für alle Berechtigten zur Aufbahrung von Leichen zuzulassen.**

Die Bestattung Biack hätte, laut obigem Gesetzestext, daher die Leiche annehmen müssen. Dies wurde aber abgetan mit der Aussage: „Unsere Kühlung ist nicht öffentlich und wäre in diesem Fall der Familie teurer gekommen, da wir extra Personal für die Einstellung in die Kühlung zur Verfügung stellen müssten.“

In der Friedhofsgebührenordnung der Marktgemeinde Sieghartskirchen sind die Tarife für die Leichenhalle geregelt, von € 50,00 bis max. € 220,-, egal ob am Wochenende oder während der Woche. Das sind die Leichenhallentarife, die die Nutzung (mit Kühlung), Trauerfeier als auch das Personal (Reinigung, etc.) einschließen. Bei einem Leichenhallentarif von einem externen Betreiber ist offensichtlich das Personal noch nicht inkludiert (zumindest nicht außerhalb der Öffnungszeiten). Also kann man hier generell nicht davon ausgehen, dass eine Kühlung von einem externen Betreiber einer Leichenkühlanlage günstiger ist, sodass eine Begründung vorliegen würde, dass dies für die Angehörigen günstiger käme.

Um gar nicht in derartige Konflikte zu geraten und solchen Vorkommnissen entgegen zu wirken, ist eine gemeindeeigene Kühlung in der Leichenhalle Sieghartskirchen auf Dauer unerlässlich. Sollte eines Tages die Kühlung der Leichenhalle Sieghartskirchen kaputt werden, ist es naheliegend diese entweder reparieren zu lassen oder eine neue anzuschaffen.

Dies vor allem deshalb, da in Zukunft eher eine Steigerung der Inanspruchnahme unserer Bürger von anderen Bestattern als der ortsansässigen Bestattung zu erwarten sein wird.

Was die Nutzung der Kühlanlage der Bestattung Geiger GmbH anbelangt, wäre die Lösung, welche auch die Gemeinde St. Andrä-Wördern durchführt, anzustreben. Und zwar in der Form, dass ausschließlich die Leichen, die weder in unserer Gemeinde zum Zeitpunkt des Todes wohnhaft waren, noch in unserer Gemeinde bestattet werden, auch in der Kühlanlage der Bestattung Geiger GmbH verwahrt werden können und dürfen. Erst wenn die Kühlanlage der Gemeinde Sieghartskirchen mit gemeindeeigenen Leichnamen voll ist, soll auch eine gemeindeeigene Leiche in der Kühlung der Bestattung Geiger GmbH untergebracht werden können.

Nach eingehender Diskussion kommt der Ausschuss zur Meinung, dass die Kühlung von Leichen weiterhin über die Gemeinde erfolgen soll. Wir wollen uns hier auf keine Experimente oder Abhängigkeiten von Dritten einlassen.

Es soll erhoben werden, ob die Kühlung technisch intakt ist bzw. ob ein Austausch notwendig bzw. sinnvoll wäre. Im Falle eines Defekts soll diese natürlich repariert oder nötigenfalls erneuert werden.

Die Ausschussmitglieder empfehlen **einstimmig** die o. a. sowie in der Beschlussvorlage angeführte Vorgehensweise.

#### **Antrag von Gemeindevorstand:**

Der Gemeinderat möge beschließen, dass weiterhin die Gemeinde eine eigene Leichenhalle und Kühlung anbietet. Es soll die Anlage weiterhin gewartet werden. Leichen aus der Gemeinde sollen in die Leichenhalle kommen. Fremde Leichen können bei der Fa. Geiger in die Kühlung gebracht werden. Sollte die Kühlung bereits voll sein, können Leichen aus der Gemeinde in diesem speziellen Fall ebenfalls in die Kühlung der Fa. Geiger gebracht werden.

**Beschluss Gemeindevorstand:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**Beschluss Gemeinderat:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

Für die Richtigkeit:

Datum: 20.12.23



Dieses Dokument wurde amtssigniert.

Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter: [www.signaturpruefung.gv.at](http://www.signaturpruefung.gv.at) bzw. [www.sieghartskirchen.gv.at](http://www.sieghartskirchen.gv.at)